

99122009001000

Tätigwerden der Zollbehörden im Grenzbeschlagnahmeverfahren Erteilung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102743713/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99122009001000
Leistungsbezeichnung I	Tätigwerden der Zollbehörden im Grenzbeschlagnahmeverfahren Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Anhalten von gefälschten beziehungsweise rechtsverletzenden Produkten durch die Zollverwaltung
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sortenschutzgesetz, Gewerblicher Rechtsschutz, Marke, Schutzrecht, Beschlagnahmung, Geistiges Eigentum, Verdacht, Fälschungen, Geografische Angabe, Halbleitererzeugnisse, Gebrauchsmuster, Markenschutz, Topografien, Schutzrechtsverletzung, Originale, Patentrecht, Einfuhr, Urheberrecht, Geografische Herkunftsangabe, Patent, Zentralstelle

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Zollverfahren für Einfuhren und Ausfuhren gemäß dem Zollkodex der Union
Lagen Portalverbund	Import und Export (2070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32013R0608 https://www.gesetze-im-internet.de/markeng/_146.html https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_111b.html https://www.gesetze-im-internet.de/geschmmsg_2004/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/patg/_142a.html https://www.gesetze-im-internet.de/gebrmg/_25a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sortschg_1985/_40a.html https://www.gesetze-im-internet.de/halblschg/_9.html
Teaser	Befürchten Sie, dass Waren, die in die Zollunion ein- oder ausgeführt werden, Ihre Rechte geistigen Eigentums verletzen könnten? Dann können Sie bei der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz das Anhalten dieser Waren beantragen.
Volltext	Rechte geistigen Eigentums können durch eine Eintragung in ein Register oder durch Benutzung im geschäftlichen Verkehr erworben werden. Die unberechtigte Nutzung dieser Rechte ist nicht gestattet. Rechte geistigen Eigentums können zum Beispiel Patente, Designs oder Marken umfassen. Werden Waren, die solche Rechte geistigen Eigentums

Modul

Sachverhalt

verletzen, im geschäftlichen Verkehr in den Wirtschaftskreislauf der Europäischen Union (EU) gebracht, können Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber, Rechtenutzende oder Gruppen von Erzeugenden und gesetzestreuen Herstellenden sowie Händlerinnen und Händlern erheblichen Schaden erleiden. Gefälschte Produkte können die Gesundheit oder Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher gefährden.

Als Rechteinhaberin oder Rechteinhaber können Sie für Waren aus Drittländern, die möglicherweise rechtsverletzend sein könnten, einen Antrag auf "Tätigwerden der Zollbehörden" nach Unionsrecht stellen. Diesen Antrag können Sie auf Deutschland begrenzen. Es handelt sich dann um einen nationalen Antrag. Sie können auch einen Unionsantrag für weitere Mitgliedstaaten stellen.

Daneben können Sie auch einen Antrag auf "Beschlagnahme der Zollbehörden" nach deutschen Rechtsvorschriften stellen, sofern die Unionsvorschriften nicht anzuwenden sind. Dies kann zum Beispiel im Innerunionsverkehr zutreffen.

Stimmt die Zollbehörde Ihrem Antrag zu, kann diese im Rahmen der zollamtlichen Überwachung die verdächtigen Waren anhalten. Im Rahmen der Anhaltung durch den Zoll werden Sie und die Person, die die Waren angemeldet hat oder besitzt, darüber unterrichtet. Im Falle einer Rechtsverletzung wird die Ware vernichtet.

Als Inhaberin oder Inhaber einer positiven Entscheidung können Sie auf Antrag auch Informationen über die Versenderin oder den Versender, die Empfängerin oder den Empfänger, die Anmelderin oder den Anmelder oder die Besitzerin oder den Besitzer der Waren, sowie Ursprung, Herkunft und Bestimmung der Waren erhalten.

Erforderliche Unterlagen

Sie müssen gegebenenfalls folgende Unterlagen einreichen:

- Handlungsvollmacht eines Rechtsvertreters

Modul	Sachverhalt
	• ausschließliche Lizenz • Nutzungsberechtigung • Zahlungsnachweis für Verlängerung der Gültigkeit eines Schutzrechts • Bürgschaftsurkunde
Voraussetzungen	• Sie haben Schutzrechte, zum Beispiel in Form von Patenten Gebrauchsmustern Designs oder Geschmacksmustern Sorten Marken Urheberrechten Topografien von Halbleitererzeugnissen Geografischen Angaben • Sie können Ihre Originalprodukte so beschreiben, dass gefälschte beziehungsweise rechtsverletzende Produkte im Rahmen der zollamtlichen Kontrolle erkannt werden können.
Kosten	Für das Beantragen des Tätigwerdens der Zollbehörden fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Anträge auf Tätigwerden der Zollbehörden stehen Ihnen online in der Dienstleistung "Gewerblicher Rechtsschutz im Zoll-Portal zur Verfügung. Wenn Sie als Bürgerin oder Bürger Anträge übermitteln möchten: • Registrieren Sie sich mit einem Benutzerkonto für Privatpersonen auf der Internetseite des im Zoll-Portals. • Um die Dienstleistung im Zoll-Portal im vollen Funktionsumfang nutzen zu können, ist ein Login mit "ELSTER oder "neuer Personalausweis erforderlich. • Melden Sie sich an und wählen die Dienstleistung "Gewerblicher Rechtsschutz aus. • Füllen Sie Ihre Anträge mit Hilfe der Eingabemasken aus. Die notwendigen Informationen werden gezielt abgefragt. In die Eingabemasken integrierte "Tooltips unterstützen Sie bei der Datenerfassung. • Wenn Sie die Dienstleistung "Gewerblicher Rechtsschutz im Zoll-Portal mit ELSTER-Zertifikat oder "neuer Personalausweis" nutzen, können Sie Ihre Anträge elektronisch übermitteln. • Im Zoll-Portal können Sie Bescheide zu Ihren gestellten Anträgen digital abrufen.

Modul	Sachverhalt
	Wenn Sie als Unternehmen Anträge übermitteln möchten: • Registrieren Sie sich mit einem Benutzerkonto für Geschäftskunden oder einem Benutzerkonto für ein bestehendes Geschäftskundenkonto auf der Internetseite des im Zoll-Portals. • Um die Dienstleistung im Zoll-Portal im vollen Funktionsumfang nutzen zu können, ist ein Login mit "ELSTER" erforderlich. • Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem Verfahren für Bürgerinnen und Bürger.
Bearbeitungsdauer	Die Generalzolldirektion (GZD) teilt Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Eingang des Antrags mit.
Frist	Im Rahmen der Antragsbearbeitung kann Ihnen zur Nachreichung notwendiger Informationen eine Zulieferungsfrist von 10 Arbeitstagen gewährt werden.
weiterführende Informationen	https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/customs-controls/counterfeit-piracy-other-ipr-violations_de https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Verbote-Beschränkungen/Gewerblicher-Rechtsschutz/Marken-und-Produktpiraterie/Tätigwerden-der-Zollbehörden/Tätigwerden-nach-Gemeinschaftsrecht/taetigwerden-nach-gemeinschaftsrecht_node.html https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Verbote-Beschränkungen/Gewerblicher-Rechtsschutz/Marken-und-Produktpiraterie/Tätigwerden-der-Zollbehörden/taetigwerden-der-zollbehoerden_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Einspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über die Entscheidung Ihres Antrags entnehmen.
Kurztext	• Tätigwerden der Zollbehörden im Grenzbeschlagnahmeverfahren Erteilung • Anhalten von gefälschten bzw. rechtsverletzenden Waren bei Ein- oder Ausfuhr in die Zollunion ist auf Antrag möglich • Voraussetzung: Verdacht auf Verletzung von Rechten geistigen Eigentums, zum Beispiel von Patenten

Modul	Sachverhalt
	Gebrauchsmustern Designs oder Geschmacksmustern Sorten Marken Urheberrechten Topografien von Halbleitererzeugnissen Geografischen Angaben • Tätigwerden der Zollbehörde kann online über das Zoll-Portal beantragt werden • zuständig: Generalzolldirektion (GZD), Direktion VI, Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Tätigwerden der Zollbehörden im Grenzbeschlagnahmeverfahren Erteilung, Tätigwerden der Zollbehörden im Grenzbeschlagnahmeverfahren Erteilung